

Geschäftsordnung

1. Name
 2. Vision
 3. Aufgabe
 4. Ziele
 5. Organisationsmodell
 6. Struktur
 7. Mitgliedschaft
 8. Mitgliedsbeiträge
 9. Entscheidungsbereiche
 10. Mitgliederversammlungen
 11. Entscheidungsfindung
 12. Beschlussfähige Anzahl der Mitglieder (Quorum) und Abwesenheit
 13. Wahl von Personen
 14. Veränderung der Geschäftsordnung
- Anhang

1. Name

Der Name der Organisation ist D-A-CH deutsch-sprechender Gruppen für Gewaltfreie Kommunikation e.V.

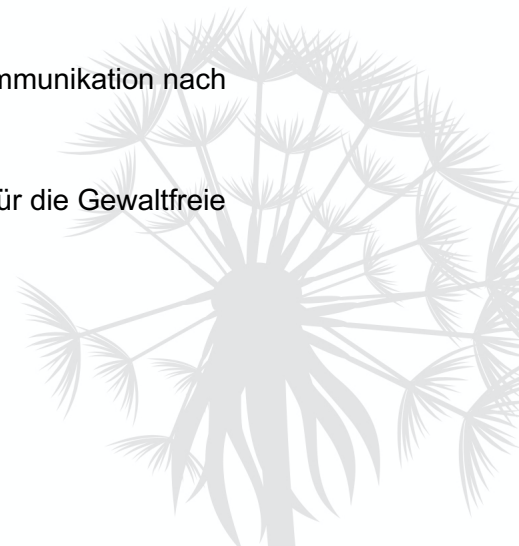
2. Vision

Wir leben in dem Bewusstsein, dass wir mit allen Lebewesen verbunden sind. Wir handeln danach, indem wir uns und anderen mitfühlend begegnen. Dadurch gestalten wir eine Welt, die dem Leben dient, und in der die Bedürfnisse aller Lebewesen erkannt und genährt werden.

3. Aufgabe

Diese Vision wollen wir verwirklichen, indem wir die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg leben und verbreiten und

- zur Schaffung lebensdienlicher Strukturen beitragen
- uns so organisieren, dass wir selbst ein lebendiges Beispiel für die Gewaltfreie Kommunikation sind



- uns für Projekte gesellschaftlicher Entwicklung und Veränderung auf der Grundlage Gewaltfreier Kommunikation einsetzen

Wir verstehen uns als Netzwerk für Gruppen und Teams innerhalb der Gewaltfreien Kommunikation im deutsch - sprechenden Raum und unterstützen deren Gründung, Zusammenarbeit und Verbindung.

Das deutsch sprechende Netzwerk arbeitet partnerschaftlich mit dem globalen Netzwerk (CNVC) und anderen internationalen Netzwerken zusammen.

4. Ziele

Siehe Satzung §3.

5. Organisationsmodell

D-A-CH e.V. ist ausgerichtet auf Vision und Aufgabe des CNVC, des internationalen NVC-Netzwerks und die Bedürfnisse der deutsch sprechenden GFK-Gemeinschaft. Sollten sich die Vision und die Aufgaben des CNVC ändern, behält D-A-CH sich eine erneute Entscheidung vor.

Wir sehen D-A-CH als „Forschungsprojekt“ mit der Frage: „Wie können wir in einer Welt, in der „Macht-über-Strukturen“ vorherrschen, Macht-mit(einander) leben?“

Der Verein arbeitet nach den folgenden zugrundeliegenden Prinzipien:

5.1. Das Konsentprinzip

Die Entscheidungsbefugten treffen ihre Entscheidungen nach dem Verfahren des Systemischen Konsensierens und streben Entscheidungen mit so wenig Widerstandspunkten wie möglich an, d.h. wir versuchen in den Entscheidungen den größtmöglichen Konsent zu finden.

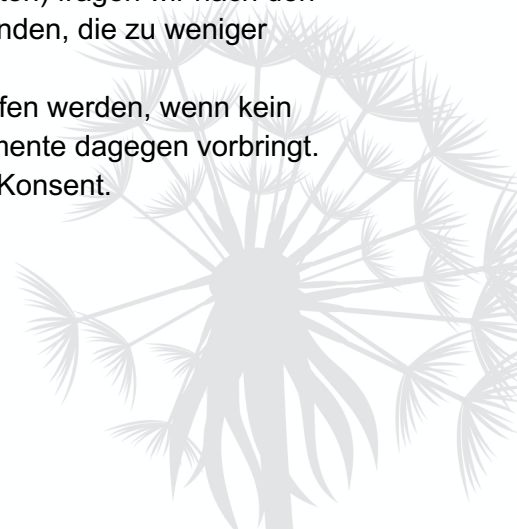
Konsent bedeutet, dass es keine „schwerwiegenden und begründeten“ Einwände gibt. (Schwerwiegend heißt, dass die gemeinsame Vision, das gemeinsame Ziel auf diese Weise nicht erreicht werden kann bzw. gefährdet wäre.)

Bei erheblichen Einwänden (= ab 7 von 10 Widerstandspunkten) fragen wir nach den nicht erfüllten Bedürfnissen und versuchen eine Lösung zu finden, die zu weniger Widerstandspunkten führt.

Anders gesagt: Eine politische Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn kein Mitglied des Kreises schwerwiegende und begründete Argumente dagegen vorbringt.

Wird eine andere Beschlussform gewählt, geschieht dies im Konsent.

Entscheidungsbefugnisse können delegiert werden.



5.2. *Arbeitsweise*

Die Organisation besteht aus Mitgliedsgruppen, die sich selbst organisieren. Deren Mitglieder sind durch ihren gemeinsamen Arbeitsbereich miteinander verbunden. Jede Gruppe hat ihr eigenes Ziel, die Autorität und die Verantwortung, ihre eigenen Aktivitäten auszuführen. Die Organisation fördert und nährt einen angemessenen Grad an Wissen und Fähigkeiten.

5.3. *Vertretung der einzelnen Gruppen*

Jede Mitgliedsgruppe wählt ein bis zwei Delegierte. Diese sind an allen politischen Entscheidungen beteiligt (auf den Mitgliederversammlungen und gegebenenfalls in gesondert einberufenen Konferenzen).

Die Delegierten haben passives Wahlrecht. Bei Abstimmungen verfügt eine Mitgliedsgruppe über eine einzige Stimme.

6. **Struktur**

D-A-CH ist folgendermaßen organisiert:

6.1. *Die Mitgliederversammlung (MV)*

Die MV ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie setzt sich zusammen aus den Delegierten der Mitgliedsgruppen sowie den Einzelmitgliedern. Die Delegierten wählen (siehe Punkt 7.2.) den Vorstand in der Regel für 2 Jahre (siehe Punkte 5.2 und 5.3).

Die MV legt die Ziele des Vereins fest.

Die MV trifft sich mindestens einmal im Jahr.

Die MV's sind öffentlich, d.h. Interessierte, auch Nicht-Mitglieder, können teilnehmen.

6.2. *Der Vorstand*

Der Vorstand führt den Verein, koordiniert seine Tätigkeiten, vertritt den Verein nach außen.

Der Vorstand wird jährlich von der Delegiertenversammlung nach Vorlage eines Rechenschaftsberichts entlastet. Zum Vorstandsmitglied kann jede/jeder gewählt werden, die oder der auch Mitglied im DACH e.V. ist (siehe Punkt 7).

6.2.1. Die Aufgaben des Vorstandes sind:

Strukturen für den Informationsfluss zu sichern, Ideen zu bündeln, Projekte anzuregen und in der Durchführung zu unterstützen, die Gründung von lokalen und projektbezogenen Kreisen zu unterstützen und die Umsetzung der Ziele voranzubringen.

Darüberhinausgehende Aufgaben können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Vorstand wählt Delegierte für internationale GFK-Gremien, sofern diese existieren.

6.2.2.

Der Vorstand trifft sich zu regelmäßigen Telefon-/ oder Videokonferenzen gemeinsam mit der Geschäftsführung und nach Möglichkeit einmal pro Jahr zu einem persönlichen Austausch.

Die Treffen und Konferenzen sind offen für Beobachter*innen und werden vorher über die Website bzw. per mail bekannt gegeben.

6.3. *Geschäftsführung*

6.3.1. Der Vorstand bestellt eine Person zur(m) Geschäftsführer*in.

6.3.2.

Die Geschäftsführung hat den Überblick über die laufenden Geschäfte und Projekte. Sie ist Kontaktstelle für die Mitglieder, delegiert und koordiniert Aufgaben. Sie überwacht die Finanzlage. Über die Geschäftsführung werden die Ablage, das Archiv und die Dokumentation organisiert.

6.3.3.

Die Geschäftsführung ist im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und berichtet über ihre Aktivitäten.

6.3.4.

Die Geschäftsführung nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

6.3.5.

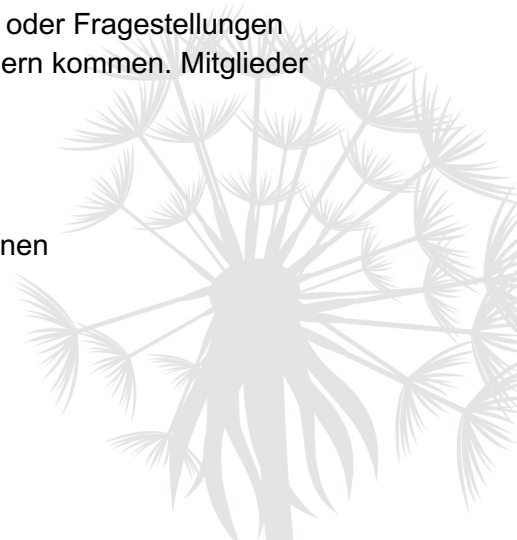
Die anfallenden Arbeiten werden von der Geschäftsführung erledigt. Nach Bedarf und Genehmigung des Vorstands können weitere Personen mit der Unterstützung der Geschäftsführung beauftragt werden.

6.4. *Arbeitsgruppen*

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Projekten oder Fragestellungen installieren. Anregungen dazu können auch von den Mitgliedern kommen. Mitglieder sind eingeladen in diesen Gruppen mitzuarbeiten.

6.5. *Regionale Gruppen und Themengruppen*

Jede Gruppe hat ihr eigenes spezifisches Ziel und ihren eigenen Entscheidungsbereich.



7. Mitgliedschaft

7.1. Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in D-A-CH e.V. wird bestimmt durch die Mitgliedschaft in einer Gruppe von D-A-CH e.V.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dass Personen, die keiner Gruppe angehören, Einzelmitglieder werden können.

7.2. Es gibt im D-A-CH-Verein folgende Mitglieder:

7.2.1. Stimmberechtigte Mitglieder

Sind die Mitgliedsgruppen. Sie entsenden eine oder einen Delegierten, die für sie das Stimmrecht wahrnehmen.

7.2.2. Einzelmitglieder

Es gibt Einzelmitglieder, die nicht Mitglied in einer Gruppe sind. Sie haben passives Wahlrecht.

8. Mitgliedsbeiträge

Jede Mitgliedsgruppe entscheidet selbst über die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages.

Der Richtwert beträgt 12 € pro Gruppenmitglied pro Jahr.

9. Entscheidungsbereiche

Jede Mitgliedsgruppe bestimmt ihre eigenen Grundsätze und arbeitet auf deren Grundlage auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel.

10. Mitgliederversammlungen

10.1. Die Mitgliederversammlungen sowie Telefon- und Videokonferenzen werden vom Vorstand einberufen.

Alle Mitglieder werden rechtzeitig über die Versammlung, die Agenda und alle weiteren für die Versammlung notwendigen Unterlagen informiert, damit ausreichend Zeit für die Vorbereitung bleibt.

10.2. Im Fall der Mitgliederversammlungen beträgt die Frist zur Einladung und Information vier Wochen.

10.3. Die Versammlungen werden durch ein Vorstandsmitglied oder eine gewählte Moderatorin / einen gewählten Moderator geleitet. Die Versammlung bestimmt eine Protokollführerin / einen Protokollführer, die /der das Protokoll der Versammlung erstellt.

10.4. *Außerordentliche Versammlungen*

Der Vorstand beruft eine außerordentliche Sitzung innerhalb von 14 Tagen ein, wenn eines der Mitglieder des Vorstandes oder der Mitgliedsgruppen darum bittet. Sollte der Vorstand es versäumen, eine solche Versammlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bitte einzuberufen, so kann das Mitglied selbst die Versammlung einberufen.

10.5. *Telefon-/Videokonferenzen*

Die Mitglieder können sich auch in einer Telefon-/Videokonferenz treffen oder mittels anderer Kommunikationsmöglichkeiten, bei denen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig hören können. Eine Teilnahme an einem solchen Treffen gilt als persönliche Teilnahme an einer Versammlung.

10.6. *Informelle Handlungen*

Jede notwendige und anstehende Entscheidung kann immer auch ohne ein vorheriges Treffen getroffen werden, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von 14 Tagen hierzu ihre schriftliche Einwilligung geben und die Schriftstücke zusammen mit dem Protokoll über die Vorgehensweise der Gruppe innerhalb dieses Zeitrahmens abgelegt werden.

11. Entscheidungsfindung

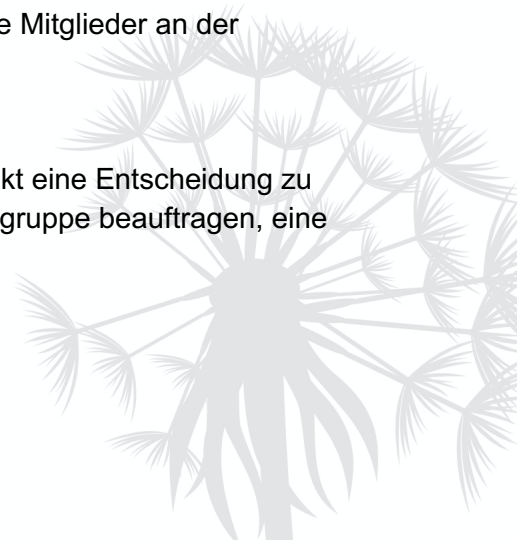
11.1. *Zur Entscheidungsfindung* im Vorstand sowie in der Mitgliederversammlung benutzen wir das Systemische Konsensieren, in dem wir einen umfassenden Lösungsvorschlag ermitteln, der dem Konsent am nächsten kommt und daher das geringste Konfliktpotential hervorruft. Zu einem gegebenen Vorschlag werden die Widerstandspunkte gezählt, der Vorschlag mit dem geringsten Gesamtwidestand wird angenommen. Widerstandspunkte über 7 werden als schwerwiegende Einwände gehört und es wird versucht, die dahinterliegenden Bedürfnisse zu ergründen und eine passendere Lösung zu finden.

Das Konsensieren kann auch zur kooperativen Entscheidungsvorbereitung genutzt werden.

Durch die Möglichkeit des Online- Konsensierens können alle Mitglieder an der Entscheidungsfindung teilhaben und diese mitbestimmen.

11.2. *Entscheidung abgeben*

Ist der Vorstand nicht in der Lage, zu einem bestimmten Punkt eine Entscheidung zu treffen, so kann die Moderatorin / der Moderator eine Arbeitsgruppe beauftragen, eine Entscheidungsvorlage zu entwickeln.



11.3. *Nachbessern oder Widerrufen einer delegierten Entscheidung*

Nachbessern oder Widerrufen einer Entscheidung ist möglich, vorausgesetzt, es gibt Konsent von den betroffenen Gruppen.

11.4. *Aufzeichnen von Beschlüssen*

Jede Entscheidung, die in der Mitgliederversammlung getroffen wird, wird im Protokoll festgehalten und baldmöglichst nach der Versammlung an alle Mitglieder geschickt.

Der Vorstand stellt ein Format für das Protokoll zur Verfügung und sammelt die getroffenen Entscheidungen in einem adäquaten Format (derzeit "Arbeits- und Beschlussliste".)

12. Beschlussfähige Anzahl der Mitglieder (Quorum) und Abwesenheit

12.1. *Quorum*

Es ist nicht nötig, dass alle Mitglieder anwesend sind, um eine Versammlung abzuhalten. Die anwesenden Mitglieder oder bei einer Online-abstimmung teilnehmende Mitglieder treffen eine Entscheidung nach den oben angeführten Maßgaben des Systemischen Konsensierens.

Die MV und der Vorstand fassen einen eigenen Grundsatzbeschluss bezüglich der beschlussfähigen Anzahl der Mitglieder in der Versammlung.

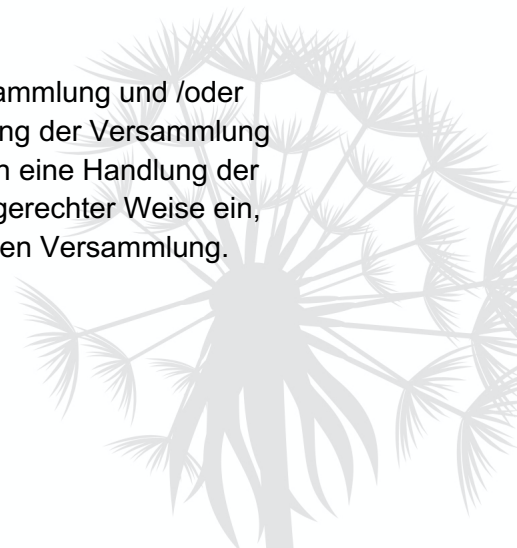
12.2. *Delegieren der Teilnahme*

Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Teilnahmerecht an ein anderes Mitglied zu delegieren.

12.3. *Weitere Regelungen*

Die MV und der Vorstand können eigene Vorgehensweisen bestimmen, um Konsent von abwesenden Mitgliedern zu bekommen. Wenn es keine eigene Vereinbarung gibt, dann gilt die Vereinbarung, dass jedes stimmberechtigte Mitglied bis drei Tage nach Erscheinen des Versammlungsprotokolls einen Einwand gegen eine Entscheidung einbringen kann. Andernfalls wird angenommen, dass es den Entscheidungen zugestimmt hat.

12.4. Von jedem abwesenden Mitglied bei einer Mitgliederversammlung und /oder Vorstandstreffen wird angenommen, dass es der Entscheidung der Versammlung zustimmt. Hat ein abwesendes Mitglied einen Einwand gegen eine Handlung der Versammlung oder des Vorstandes und bringt diesen in fristgerechter Weise ein, dann kommt das Thema auf die nächste Agenda der jeweiligen Versammlung.



13. Wahl von Personen

13.1. *Alle Ämter, Rollen und Aufgaben* werden für eine bestimmte Zeit vergeben. D-A-CH e.V. empfiehlt dabei die Wahl mit Konsent und nach offener Diskussion.

13.2. Offene Wahl

Die Bewerber*innen reichen vorher eine Bewerbung ein mit der Aussage, für welche Aufgabe sie Energie haben, ihren bisherigen Erfahrungen, ggf. mit Empfehlungen. Der bisherige Vorstand bzw. einige der Mitglieder laden zu einem Gespräch ein, um Fragen der potenziellen BewerberInnen zur Arbeit im Vorstand zu beantworten. Während der MV stellen sich die BewerberInnen vor und beantworten Fragen.

13.3. Vorbereitung einer Wahl

Bei der Neuwahl des Vorstandes hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass Bewerber*innen im Vorfeld der Wahl zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenkommen, in der Fragen und Arbeitsweise geklärt werden können. Für die Wahl zum Vorstand sind auch grundlegende EDV-Kenntnisse sinnvoll, sowie die Bereitschaft mit der „Dropbox“ als virtuellem Büro zu arbeiten.

13.4. Durchführung der Wahl

Wahlberechtigt sind die Delegierten und die Bewerber*innen. Während der Mitgliederversammlung stellen sich die Bewerber*innen vor und beantworten Fragen aller Teilnehmenden. Nach jeder Vorstellung fragt die Wahlleitung ein Stimmungsbild unter allen Anwesenden ab und fragt nach möglichen Widerständen. Sind Widerstände vorhanden, werden diese auf der Basis der Bedürfnisse geklärt. Anschließend stimmen die wahlberechtigten Mitglieder über jeden Vorschlag einzeln ab.

14. Veränderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann geändert oder außer Kraft gesetzt oder durch eine neue Vereinbarung im Vorstand ersetzt werden. Diese Entscheidung wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nach Konsent getroffen. Alle Mitglieder von D-A-CH e.V. erhalten mindestens dreißig Tage Zeit, die Verbesserungsvorschläge zur Geschäftsordnung einzusehen.



Anhang

Erläuterung zum Systemischen Konsensieren

Unsere Entscheidungen treffen wir mit dem Verfahren des Systemischen Konsensierens. Es ist ein Entscheidungsinstrument ohne ein Machtinstrument zu sein.

Das ermöglicht uns, viele Mitglieder in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, z.B. durch online-Abstimmungen.

Gleichzeitig gibt es zur Entscheidungsvorbereitung Runden, in denen die Bedürfnisse aller gehört werden.

D-A-CH kommt dadurch zu Lösungen, die wirksam und gleichzeitig für alle tragbar sind. Es gibt keine klassischen „Verlierer“, die sonst gegen die Anderen Widerstand aufbauen würden.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist aufgerufen zu einem Vorschlag seine Widerstandspunkte abzugeben:

0 Widerstandsstimmen bedeuten: Ich habe keinerlei Widerstand

10 Widerstandsstimmen bedeuten: Dieser Vorschlag ist unannehmbar für mich.

Der Vorteil des Sammelns von Widerstandspunkten liegt darin, dass die Beteiligten bei einem Ergebnis sofort wissen, wie hoch der gesamte Widerstand aller beteiligten Personen ist.

So sind die Beteiligten in der Lage, nach noch besseren Lösungen zu suchen, nachdem sie nun die Bedenken und Höhe der Widerstände kennen.

Konsensieren ermittelt einen umfassenden Lösungsvorschlag, der dem Konsens am nächsten kommt und daher das geringste Konfliktpotential hervorruft.

Beim „**Schnell-Konsensieren**“ fragen wir den Widerstand folgendermaßen ab:

Keine Hand heben 0 Widerstandsstimmen

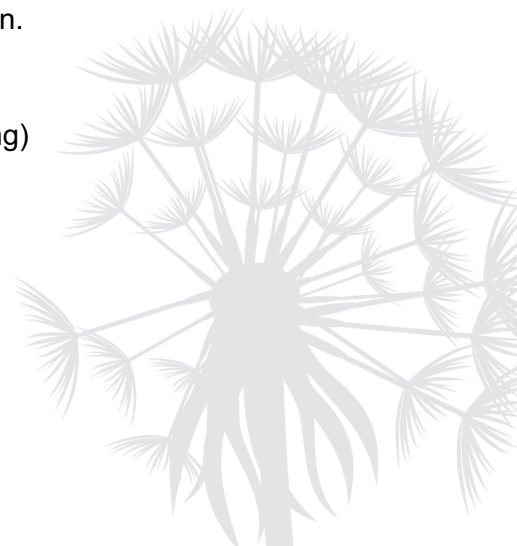
Ich habe nichts gegen diesen Vorschlag, d.h. ich werde ihn mittragen.

Eine Hand heben 1 Widerstandsstimme

Ich habe ernste Vorbehalte gegen diesen Vorschlag (50% Ablehnung)

Beide Hände heben 2 Widerstandsstimmen

Ich lehne diesen Vorschlag total ab. (100 % Ablehnung)



Kooperative Entscheidungsvorbereitung

Dabei werden vor einer Entscheidung die Erfahrung und die Kreativität der Mitglieder nutzbringend eingesetzt.

Es gibt eine Beschreibung der zu lösenden Frage/ des zu lösenden Problems oder Vorschlags.

Die Mitglieder werden eingeladen zu diesem Vorschlag verschiedene und vielfältige Ideen/ Lösungen zu entwickeln und diese anschließend zu bewerten.

Die sich ergebende Rangordnung zeigt, wie hoch die Widerstände der Mitglieder sind. Ebenso können aufgrund dieser ersten Entscheidung Vorschläge nachgebessert d.h. verändert werden.

Das Muster für einen komplexen Entscheidungsprozess kann so aussehen:

1. Problembeschreibung
2. Übergeordnete Fragestellung (Was soll erreicht werden, Wo., Wann..., Wie...)
3. Informationsrunde
Hier sollten Allen alle Informationen, die für die Lösung des Problems und der übergeordneten Fragen von Bedeutung und unbestritten sind, zur Verfügung gestellt werden. Fragen können gestellt und ergänzende Kenntnisse geäußert werden.
4. Wünsche an eine gute Lösung ermitteln
5. Lösungssuche
Jede Person kann mehrere Vorschläge einbringen, auch wenn diese nur Teile des Problems lösen. So entsteht eine wechselseitige Inspiration, aus der viele Lösungsvorschläge hervorgehen können. Eine Nulllösung wird ebenfalls formuliert
6. Vor- und Nachteile werden gesammelt
7. Vorläufige Bewertung der Vorschläge
8. Erkunden der restlichen Widerstände
9. Anpassen der Vorschläge
10. Bewertung der endgültigen Vorschläge und die endgültige Entscheidung

(nach: G.Paulus; S.Schrotta; E.Visotschnik: Systemisches Konsensieren – Der Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg; *Danke-Verlag 2013*)

